

## GEOLOGISCHE DATEN IM BRENNPUNKT

### Zusammenfassung AG 1

### „Lieferung und Aufbereitung der Daten – Einschätzung der Staatlichen Geologischen Dienste“

#### Referenten:

- Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt, Vorsitzender des Direktorenkreises Staatliche Geologische Dienste Deutschlands (2019) und Abteilungspräsident Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Dr. Ulrich Kleemann, Geologe in der ehemaligen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Deutschen Bundestages und des Deutschen Bundesrates

#### Moderation:

- Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Bürgervertreter Nationales Begleitgremium
- Prof. Dr. Klaus Töpfer, Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums

### Impulsvorträge

Den ersten Impulsvortrag hält der Vorsitzende des Direktorenkreises der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) Jörg-Detlef Eckhardt. Anhand von Karten stellt er das Thema der Dichte der vorhandenen Bohrdaten vor, diese sind stark geclustert und nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt. Weiter verweist er auf die begrenzte Aussagekraft von geologischen Modellen: Aussagen über einzelne Punkte seien damit nicht möglich. Die Arbeitsbelastung der SGD im Rahmen der Datenabfrage nach Standortauswahlgesetz durch die BGE sei sehr hoch, die Dienste seien „über dem Limit“. Schließlich verweist er darauf, dass die SGD das regionale Fachwissen hätten, die BGE aber für die Ermittlung der Teilgebiete zuständig sei.

Zum Vortrag gibt es direkte Nachfragen. Heike Wiegel (aufPASSEn e.V.) fragt nach dem Wissen zur Hydrogeologie bei den SGD. Jörg-Detlef-Eckhardt verweist auf umfangreiches hydrogeologisches Wissen bei den SGD und darauf, dass nur wenige Grundwasseralter vorliegen würden. Weiterhin fragt sie, ob die Oberfläche Deutschlands durchkartiert sei. Nach einem kurzen Meinungsbild in der Runde der Vertreter der SGD, welche Tiefe damit gemeint ist (man einigte sich auf gebräuchliche 2 m Abdeckung), wurde dies von allen bejaht. Klaus Töpfer (NBG) will wissen, was die SGD vom GeolDG bräuchten. Jörg-Detlef Eckhardt erwidert, dass die Veröffentlichung möglichst vieler Daten wichtig sei, aber auch schützenswerte Daten vorlägen.

#### [Der ganze Vortrag von Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt als PDF](#)

Der zweite Impulsvortrag kommt von Ullrich Kleemann, einem Mitglied der ehemaligen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Er fokussiert sich auf den Umgang mit Datenlücken bei der Standortauswahl und verweist darauf, dass eine flächendeckende Erhebung geologischer Daten für ganz Deutschland nicht möglich sei. Weiterhin führt er aus, dass die Abarbeitung der

Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien parallel erfolgen sollte, da z. B. für das Ausschlusskriterium Grundwasseralter keine ausreichenden Daten vorlägen, um dieses Kriterium in Phase 1 Schritt 1 abzuarbeiten. Schließlich empfiehlt er die Überprüfung kritischer Bohrungen durch Vertrauenspersonen.

[Der ganze Vortrag von Dr. Ulrich Kleemann als PDF](#)

## Diskussion

Johannes Müller (LBEG Niedersachsen) verweist auf ein Dokument, das die SGD der Endlagerkommission vorgelegt haben und in dem diese erklären, dass die geologischen Daten für Phase 1 Schritt 1 nicht alle vorlägen. Weiterhin führt er aus, dass die Länder schon für die Einschätzung von Bohrungen nach § 21 StandAG in die Archive müssten. Die Digitalisierung der analogen Daten sei bis 2020 nicht zu schaffen und die digitale Datengrundlage sei damit nicht ausreichend für das Standortauswahlverfahren. Aus Sicht der SGD gibt es keine Anforderungen an das GeolDG, die sich aus der laufenden Datenlieferung an die BGE ergeben.

Ulrich Kleemann erwidert daraufhin, dass die SGD ihren geologischen Untergrund kennen würden.

Klaus Töpfer (NBG) stellt fest, dass Schnelligkeit, also das Arbeiten mit Datenlücken, nicht gut sei.

Roland Eichhorn (Abteilungsleiter Geologischer Dienst Bayern) schlägt die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 50 Mio. € vor, aus dem die SGD die Digitalisierung ihrer analogen Daten finanzieren.

Wolfram Rühaak (BGE) verweist darauf, dass das StandAG den Bericht der Endlagerkommission eben nicht 1:1 abbilde, sondern einiges anders geregelt worden sei, als die Endlagerkommission es empfohlen habe. Die BGE sei dran an der Digitalisierung der analogen Daten. Er verweist auf die Problematik der Nutzung von 3D-Modellen, die von der Industrie erstellt wurden.

Heike Wiegel beschreibt die Nichtverankerung der zuvor von Johannes Müller (LBEG Niedersachsen) genannten Erklärung der SGD für die Endlagerkommission als intransparenten Vorgang und verweist auf Entscheidungen aus politischem Druck.

Angelika Seidemann (Leiterin Geologischer Dienst beim LBGR Brandenburg) formuliert eine Nachfrage an Ulrich Kleemann bezüglich der nicht flächendeckend vorhandenen Informationen zum Bergbau. Ulrich Kleemann stellt klar, dass er damit z. B. Bergbau aus dem Mittelalter meine, von dem erst im Laufe des Verfahrens Kenntnis erlangt werde. Weiterhin führt sie aus, dass in Brandenburg die meisten Daten mit Rechten Dritter behaftet seien.

Ein weiterer Bürger ist der Auffassung, dass die Akteneinsichtnahme des NBG bei der BGE eine schlechte Lösung sei, da Vertrauensleute nicht die Lösung durch das GeolDG ersetzen.

Dieter Schaarschmidt (Regionalbüro MdB Dr. Julia Verlinden) fragt, ob die weißen Flecken in Deutschland mit 3D-Seismik zu schließen seien. Johannes Müller (LBEG) erwidert, dass dies nicht möglich sei.

Bodo-Carlo Ehling (Abteilungsleiter Geologische Dienst Sachsen-Anhalt) legt dar, dass die Bergbaualtdaten in Sachsen-Anhalt nicht in einem „überschaubaren Zeitraum“ digitalisierbar wären und dass Altdaten der Wismut bisher nicht abgefragt wurden.

Georg Wieber (Direktor Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz) stellt klar, dass das GeolDG für die Lieferung der bisher von der BGE abgefragten Daten nicht erforderlich sei.

## 5 Botschaften aus der AG fürs Plenum

1. Eine Digitalisierung der analogen Daten ist unumgänglich → braucht Zeit → Einrichtung eines Fonds i. H. v. 50 Mio. € für Staatliche Geologische Dienste wird vorgeschlagen
2. Die BGE ist eine junge Einrichtung und die Auswertung der Daten braucht Zeit und Personal → fehlendes „historisches Wissen“
3. Der Umgang mit analogen Daten ist nicht geregelt
4. Eine Klärung für den Umgang mit Bewertungsdaten wäre hilfreich
5. Für die Lieferung der Staatlichen Geologischen Dienste an die BGE ist das Geologiedatengesetz nicht notwendig

Verfasser: Dr. Stefan Banzhaf